

# Unterweisung

# Fremdfirmen

(Arbeitssicherheit, Brand- und Umweltschutz)

- Arbeitsschutzgesetz
- Betriebssicherheitsverordnung  
„Der Arbeitgeber hat vor der Verwendung von Arbeitsmitteln die auftretenden Gefährdungen zu beurteilen und daraus notwendige Schutzmaßnahmen abzuleiten.“
- DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“  
„Sind mehrere Einzelunternehmer an einem Arbeitsplatz tätig, haben die Unternehme hinsichtlich der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten, ... zusammenzuarbeiten.“  
„Insbesondere haben sie, so weit es zur Vermeidung einer möglichen gegenseitigen Gefährdung erforderlich ist, eine Person zu bestimmen, die die Arbeiten aufeinander abstimmt.“
- DGUV Information 211-006  
„Sicherheit und Gesundheitsschutz durch Koordinieren“

- Das Betriebsgelände ist nur mit Genehmigung und erstmalig je Einsatz, nur über die Zentrale zu betreten. Nach der Anmeldung an der Zentrale folgt eine Sicherheitsunterweisung am Terminal.
- Nach verstandener Unterweisung (Zutrittsberechtigung) wird ein Besucherausweis erstellt und der Besucher trägt sich in die Besucherliste ein.
- Der Ausweis ist ein persönliches Dokument und sichtbar am Körper zu tragen. Mit ihm darf anderen Personen kein Zugang gewährt werden.
- Es ist darauf zu achten, dass keine fremden oder unberechtigten Personen auf das Betriebsgelände gelangen.
- Nach Beendigung der Arbeiten, ist der Ausweis an der Zentrale abzugeben (wenn die Zentrale nicht mehr besetzt ist, ist der Ausweis dem Ansprechpartner zu übergeben).

- Einfahrt nur nach vorheriger Anmeldung an der Zentrale.
- Es gilt die Straßenverkehrsordnung StVO.
- Es gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 15 km/h.
- Parkverbote für Zufahrten, Flucht- und Rettungswege sind zu beachten.
- Das Parken ist nur auf den gekennzeichneten Parkfläche oder zugewiesenen Flächen erlaubt.
- Beim Transport von Gegenständen ist für eine ausreichende Ladungssicherung zu sorgen.
- Der innerbetriebliche Transport (Stapler) hat Vorrang.
- Fußgänger nutzen grundsätzlich die Türen, Tore sind für Flurförder- und Transportfahrzeuge.



## Allgemeines Verhalten auf dem Werksgelände

- Generelles Rauchverbot (Rauchen ist nur in den ausgewiesenen Raucherbereichen erlaubt).
- Alkohol-/Drogenverbot
- Fotografier- und Filmverbot
- Zutrittsverbot für Bereiche, die nicht mit der Arbeit/Tätigkeit in Zusammenhang stehen.
- Sicherheits-, Brandmelde- und Rettungseinrichtungen, sowie Fluchtwege freihalten.
- Verbot von sicherheitswidrigem Verhalten (Verstoß gegen UVV, keine PSA-Benutzung).
- Beim Betreten des Geländes am Flucht- und Rettungsplan orientieren.

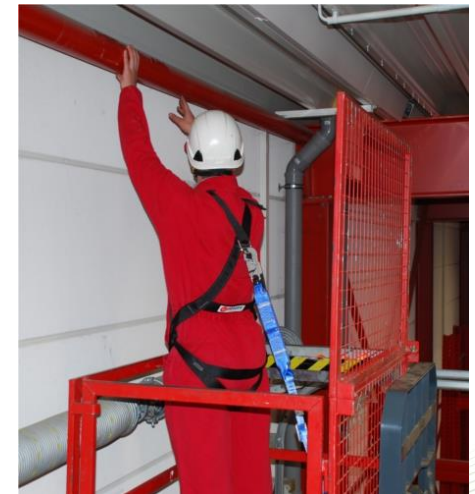




- Im Brand- und Evakuierungsfall sind die Gebäude auf dem kürzesten/schnellsten Wege zu verlassen und der Sammelplatz aufzusuchen
- Flucht- und Rettungspläne hängen in jedem Gebäude in den Eingangsbereichen. Auf diesen Plänen sind die Sammelplätze gekennzeichnet.
- Türen und Tore dürfen nicht verkeilt oder anderweitig am schließen gehindert werden.
- Feuer sind entweder per Druckknopfmelder, Notruf (0-112) bzw. Meldung an einen Mosca-Mitarbeiter zu melden.
- Für die Brandbekämpfung stehen mehrere Feuerlöscher zur Verfügung.



- Nur für die **jeweiligen Arbeiten geeignete** Gerüste, Hubarbeitsbühnen oder Leitern benutzen – Einsatzgrenzen berücksichtigen.
- **Standfestigkeit** gewährleisten – Aufstellung auf tragfähigem, möglichst ebenem Untergrund, gegen Wegrutschen oder Einsinken sichern.
- Zulässige **Tragfähigkeit** beachten.
- Auf intakte **Absturzsicherung** achten.
- Benachbarte oder unterhalb der Arbeitsstelle liegende Bereiche sichern (Warnung, Absperrung, Kennzeichnung).
- Aufbau-, Verwendungs- bzw. **Bedienungsanleitung** des Herstellers beachten.



Einrichtungen, die ein Abstürzen von Personen verhindern (Absturzsicherungen), müssen nach DGUV Vorschrift 38 vorhanden sein:

- Bei **mehr als 1,00 m Absturzhöhe**, an
  - Freiligen Treppenläufen und –absätzen,
  - Wandöffnungen,
  - Bedienungsständen von Maschinen und deren Zugängen;
- Bei **mehr als 2,00 m Absturzhöhe** an allen übrigen Arbeitsplätzen und Verkehrswegen;
- bei mehr als 3,00 m Absturzhöhe an Arbeitsplätzen auf Dächern;
- Bei mehr als 5,00 m Absturzhöhe beim Mauer über die Hand und beim Arbeiten an Fenstern.



Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz ist durch den Auftragnehmer zur Verfügung zu stellen und die Mitarbeiter sind vor Beginn der Tätigkeit durch ihn in der korrekten Nutzung zu unterweisen.



# Erlaubnis für das Führen von Hubarbeitsbühnen

- Für das Führen von Hubarbeitsbühnen auf dem Betriebsgelände ist neben dem Führerschein eine schriftliche Erlaubnis notwendig. Diese Erlaubnis (FB263) kann gegen Vorlage eines Hubarbeitsbühnen-Führerscheins und der Beauftragung des Arbeitgebers des Auftragnehmers erteilt werden.
- Die gerätespezifische Einweisung und die Unterweisung auf die betrieblichen Gegebenheiten erfolgt durch einen Mitarbeiter der Mosca GmbH.



<b>MOSCA®</b> EXCELLENCE IN STRAPPING SOLUTIONS	<b>Übergabe Hubarbeitsbühne Fremdfirma</b>
--	--

**Übergabebescheinigung / Erlaubnis für die Nutzung der Mosca-eigenen  
Hubarbeitsbühnen durch Fremdfirmen**

<b>Bediener:</b>		
Name, Vorname:		Firma:
<b>Einweiser Mosca:</b>		
Name, Vorname:		Telefon:
Einsatzstelle:		
<b>Geplante Arbeiten:</b>		
Betriebsanweisung erläutert (Unterweisung):	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>Einweisung in das Gerät:</b>		
- Gefahrenquellen erläutert	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
- Bedienung / Steuerung erläutert	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
- Hinweis aus Besonderheiten am Einsatzort (z.B. Brandmeldeanlage Halle E+F)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>Bediener ist für Bedienung geeignet:</b>		
- volljährig	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
- Fahrausweis vorhanden oder	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
- Fahrauftrag vorhanden	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>Vorhandene Schäden:</b>		

Die Ein- und Unterweisung wurde durchgeführt: \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift Mosca \_\_\_\_\_

**Bestätigung durch die/den Benutzer der Fremdfirma:**

Ich habe die Betriebsanweisung verstanden, wurde auf mögliche Gefahren hingewiesen und in die Anwendung der Hubarbeitsbühne eingewiesen.

Name \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_ Name \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

**Hubarbeitsbühne ordnungsgemäß zurückgenommen:**

Datum \_\_\_\_\_ Name \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

**Bemerkungen:**

- Nur **Arbeitsmittel** benutzen, für die
  - eine **Beauftragung** erteilt und
  - eine **Unterweisung** erfolgt ist.
- Arbeitsmittel nicht zweckentfremden.
- Schutz- und Not-Befehlseinrichtungen immer funktionsfähig halten.
- Nur sicherheitstechnisch einwandfrei funktionierende Arbeitsmittel verwenden.
- Es dürfen nur sichere und geprüfte Geräte/Werkzeuge/Maschinen verwendet werden (DGUV V3). Die letzte Prüfung von Elektrogeräte darf nicht länger als 1 Jahr zurückliegen (Besitzer kann im Schadensfall haftbar gemacht werden.)

# Erlaubnis für das Führen von Flurförderzeugen

- Für das Führen von Flurförderzeugen (Stapler) auf dem Betriebsgelände ist neben dem Führerschein eine schriftliche Erlaubnis notwendig. Diese Erlaubnis (FB270) kann gegen Vorlage eines Stapler-Führerscheins und der Beauftragung des Arbeitgebers des Auftragnehmers erteilt werden.
- Die gerätespezifische Einweisung und die Unterweisung auf die betrieblichen Gegebenheiten erfolgt durch einen Mitarbeiter der Mosca GmbH.



Mosca GmbH  
Gerd-Mosca-Straße 1  
69429 Waldbrunn

Schriftliche Beauftragung von Gabelstaplerfahrern für Fremdfirmen  
gemäß § 7 BGV D27 "Auftrag zum Steuern von Flurförderfahrzeugen"

Herr/Frau Name, Vorname geb.: TT.MM.JJJJ

Arbeitgeber Name  
Anschritt

wird in vorstehend genanntem Unternehmen mit dem selbsttätigen Führen von Gabelstaplern auf dem Firmengelände beauftragt.

Die Beauftragung gilt für folgende Gabelstapler:

- alle Mitgängerfahrzeuge
- alle Frontgabelstapler bis 5,0 t Nutzlast
- alle Frontgabelstapler bis 7,0 t Nutzlast
- Hochregalfahrzeuge
- Sonstige: Bezeichnung

Er/Sie hat seine/ihre Befähigung zum Führen der/des vorstehend genannten Gabelstapler/s gemäß § 7 BGV D27 "Flurförderzeuge" gegenüber dem Unternehmer durch einen von seinem Arbeitgeber ausgestellten Fahrauftrag nachgewiesen.

Waldbrunn, TT.MM.JJJJ

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Unternehmer /Beauftragender

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Fahrer / Beauftragter

- Eine Schweißerlaubnis (FB218) ist Pflicht und vor Arbeitsbeginn beim zuständigen Mosca Mitarbeiter einzuholen.
- Informationen über Rauchmelder einholen.
- Brennbare Gegenstände oder Flüssigkeiten entfernen bzw. abdecken.
- Geeignete Feuerlöscher bereithalten.
- Elektr. Leitungen gegen Beschädigung sichern.
- Brandwache festlegen.



MOSCA <sup>®</sup> EXCELLENCE IN STRAPPING SOLUTIONS		Schweißerlaubnis nach Kapitel 2.26 „Schweißen, Schneiden und verwandte Verfahren“ der BGR 500	
1	Arbeitsort-estelle Bereich mit Brand- und Explosionsgefahr	Die räumliche Ausdehnung um die Arbeitsstelle: Umkreis (Radius) von m, Höhe von m, Tiefe von m	
2	Arbeitsauftrag (z.B. Träger abtrennen) Arbeitsverfahren	Name:	
3	Sicherheitsmaßnahmen bei Brandgefahr	<input type="checkbox"/> Entfernen beweglicher brennbarer Stoffe und Gegenstände – ggf. auch Staubablagerungen, soweit sie brennbare Stoffe abdecken oder verdecken oder selbst brennbar sind  <input type="checkbox"/> Abdecken ortsfester brennbarer Stoffe oder Gegenstände (z.B. Holzbalken, -wände, -fußböden, -gegenstände, Kunststoffteile) mit geeigneten Mitteln und ggf. deren Anfeuchten  <input type="checkbox"/> Abdichten von Öffnungen (z.B. Fugen, Ritzen, Mauerdurchbrüche, Rohröffnungen, Rinnen, Kamine, Schächte) zu benachbarten Bereichen durch Lehm, Gips, Mörtel, feuchte Erde usw.	Name:  Ausgeführt:  (Unterschrift)
3a	Beseitigen der Brandgefahr	<input type="checkbox"/> Feuerlöscher mit <input type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> Pulver <input type="checkbox"/> CO <sub>2</sub> <input type="checkbox"/> Löschdecken <input type="checkbox"/> Löschsand <input type="checkbox"/> angeschlossener Wasserschlauch <input type="checkbox"/> wassergefüllte Eimer <input type="checkbox"/> Benachrichtigen der Feuerwehr	Name:  Ausgeführt:  (Unterschrift)
3b	Bereitstellen von Feuer- löschmitteln	Name:	
3c	Brandposten	während des schweißtechnischen Arbeiten Name:	
3d	Brandwache	Nach Abschluss der schweißtechnischen Arbeiten Name: Dauer: Std.	
4	Sicherheitsmaßnahmen bei Explosionsgefahr	<input type="checkbox"/> Entfernen sämtlicher explosionsfähiger Stoffe und Gegenstände – auch Staubablagerungen und Behälter mit gefährlichem Inhalt oder dessen Resten  <input type="checkbox"/> Beseitigen von Explosionsgefahr in Rohrleitungen Abdichten von ortsfesten Behältern, Apparaten oder Rohrleitungen, die brennbare Flüssigkeiten; Gase oder Stäube enthalten oder enthalten haben und ggf. in Verbindung mit lufttechnischen Maßnahmen  <input type="checkbox"/> Durchführung lufttechnischer Maßnahmen nach EX-RL in Verbindung mit messtechnischer Überwachung <input type="checkbox"/> Aufstellen von Gaswarngeräten	Name:  Ausgeführt:  (Unterschrift)
4a	Beseitigen der Explosionsgefahr	Name:	
4b	Überwachung	Überwachung der Sicherheitsmaßnahmen auf Wirksamkeit Name:	
4c	Aufhebung der Sicherheits- maßnahmen	Nach Abschluss der schweißtechnischen Arbeiten Name: Nach: Std.	
5	Alarmierung	Standort des nächstgelegenen Brandmelders Telefons Feuerwehr Ruf-Nr.	
6	Auftraggebender Unternehmer (Auftraggeber)	Die Maßnahmen nach Nummer 3 und 4 tragen den durch die örtliche Verhältnisse entstehende Gefahren Rechnung	
7	Ausführender Unternehmer (Auftragnehmer)	Datum: Unterschrift	Kennzeichnung des Ausführenden nach Nr. 2  Unterschrift

Original: Ausführender nach Nr. 2; 1. Kopie: Auftraggeber, 2. Kopie: Auftragnehmer

FB218

1 – 23.05.2012

1 von 1



- Alle Arbeiten an Kranen und im Kranfahrbereich bedürfen der Freigabe der Mosca GmbH.
- Aufenthalt unter schwebender Last ist verboten!
- Die Kranbedienung ist nur unterwiesenen und schriftlich beauftragten Mitarbeitern gestattet.
- Bei Arbeiten im Kranbereich ist auf mögliche Quetschgefahr zu achten. Muss in diesen gekennzeichneten Bereichen gearbeitet werden, so ist der Kran am Hauptschalter auszuschalten.
- Sicherung des Hauptschalters mit Schloss!





- Energiemanagement

Die Mosca GmbH ist bestrebt, seine Energieeffizienz kontinuierlich zu verbessern. Um das zu erreichen wurden ein Energiemanagementsystem nach ISO 50001:2011 eingeführt. Die Fremdfirma verpflichtet sich, durch sparsamen Umgang mit Energien und Ressourcen ihren Beitrag zur Effizienzverbesserung zu leisten.

- Abfallbeseitigung

Die Fremdfirma als Abfallverursacher hat alle anfallenden Abfälle und Reststoffe grundsätzlich in eigener Verantwortung zu entsorgen. Bei Bedarf sind Abstimmungen mit dem Mosca-Ansprechpartner zu treffen.

- Jeder Geschäftspartner muss seinen Mitarbeitern die notwendige PSA zur Verfügung stellen.
- Auf den Hauptwegen besteht keine Pflicht für das Tragen von Sicherheitsschuhen. Werden die Wege aber verlassen, besteht eine Tragepflicht.
- Beim Aufenthalt in Gefahrenbereichen (Kranbetrieb, Arbeiten an der Hallendecke) ist ein Schutzhelm zu tragen.
- Die weitere notwendige Schutzausstattung ist nach einer Beurteilung der Gefahren mit dem Ansprechpartner zu bestimmen.



# Dokumentation der Unterweisung

- Die Durchführung und Teilnahme an dieser Unterweisung ist auf dem Formblatt FB271 „Unterweisungsprotokoll Fremdfirmen“ zu dokumentieren.
- Der Unterwiesene bestätigt mit seiner Unterschrift, dass ihm die Inhalte dieser Unterweisung in einem persönlichen Gespräch erläutert wurden.
- Die Unterschrift bestätigt das Verständnis der Inhalte und die Bereitschaft die notwendigen unfallverhütenden Maßnahmen einzuhalten.
- Eine Kopie des unterschriebene Unterweisungsprotokolls ist auf dem Mosca-Betriebsgelände ständig bei sich zu tragen und auf Verlangen vorzulegen.

MOSCA <sup>®</sup> EXCELLENCE IN STRAPPING SOLUTIONS		Unterweisungsprotokoll Fremdfirmen	
Vor der Arbeitsaufnahme bzw. 1x jährlich durchzuführende Unterweisungen:			
<b>1</b>	<b>Allgemeine Informationen</b>		
	Freihalten der Verkehrs- und Fluchtwege		<input type="checkbox"/>
	Informationen über Sicherheitshinweise, Fluchtwege und Bestimmungen müssen für den jeweiligen Einsatzort vom zuständigen Mitarbeiter der Mosca GmbH eingeholt werden.		<input type="checkbox"/>
	Kein Zustellen von Feuerlöschern, Verbandkästen, E-Verteilerkästen, Erste-Hilfe Kästen		<input type="checkbox"/>
	Beachten von Hinweis-, Geböis- und Verbotsschildern		<input type="checkbox"/>
	Keine Überbrückung oder Manipulation von Sicherheitseinrichtungen an Maschinen und Gebäude (z.B. Schutzhandschuhe, Schutzrolle, u.a.)		<input type="checkbox"/>
	Ausschließlich unterwiesene Tätigkeiten ausführen (Maschinenbedienung, Staplerfahren, u.a.)		<input type="checkbox"/>
	Sortenreine Trennung aller Abfälle: Schrott, Pappe, Restmüll, Sonderabfälle, u.a. und deren sachgerechte Entsorgung		<input type="checkbox"/>
	Auf dem gesamten Werksgelände und in den Hallen ist mit Fahrzeug- und Staplerverkehr zu rechnen		<input type="checkbox"/>
<b>2</b>	<b>Arbeitsplatzunterweisung</b>		
	Arbeitsabläufe, mögliche Gefahren, ordnungsgemäße Verwendung von Sicherheitsvorkehrungen und Umweltschutzeinrichtungen besprochen		<input type="checkbox"/>
	Abläufe zur sicherheitsgerechten Störungsbeseitigung vermittelt (z. B. Restenergie, verdeckte Leitungen, u.a.)		<input type="checkbox"/>
	Keine Überbrückung oder Manipulation von Sicherheitseinrichtungen an Maschinen und Gebäude (z.B. Beschriftung, Verteilen von Brandschutzlötlern, u.a.)		<input type="checkbox"/>
	Festgestellte (Arbeits)sicherheits- Mängel sofort dem zuständigen Mosca Mitarbeiter melden		<input type="checkbox"/>
	Verhalten bei Wartungs-, Reinigungs- und Instandhaltungsarbeiten unterwiesen		<input type="checkbox"/>
	Unterweisung über alle benutzten Gefahrstoffe anhand von Betriebsanweisungen		<input type="checkbox"/>
	Umweltgerechter Umgang mit umweltgefährdenden Stoffen und deren Entsorgung		<input type="checkbox"/>
	Benutzung von Stapler, Hubbühnen, ... nur nach vorheriger, schriftlich dokumentierter Unterweisung und Besitz eines entsprechenden Führerscheines		<input type="checkbox"/>
	Arbeitsbereiche sind mit Absperrungen und Warnhinweisen so zu sichern, dass niemand gefährdet wird.		<input type="checkbox"/>
	Beachtung der Betriebsanweisungen z. B. für Kran, Stapler, Maschinen und Geräte		<input type="checkbox"/>
	Verbot von Alkohol und anderen Rauschmitteln		<input type="checkbox"/>
	Die sichere Benutzung von Elektrowerkzeugen, Leitern usw. erläutert, auf Sichtprüfung vor dem Einsatz hingewiesen		<input type="checkbox"/>
	Notfallmaßnahmen bei Zwischenfällen mit Umweltefährdung erklärt		<input type="checkbox"/>
<b>3</b>	<b>Erste-Hilfe-Organisation</b>		
	Mosca eigene Meldepflicht und das Verhalten bei Arbeitsunfällen, insbesondere das Absetzen eines Notrufes, erläutert.		<input type="checkbox"/>
	Die Namen der Ersthelfer befinden sich jeweils bei den Verbandkästen. Alle Verletzungen sind in das Verbandbuch im Verbandkasten einzutragen.		<input type="checkbox"/>
	Nach Unfall, Mitarbeiter von Mosca informieren, um die Erstversorgung einzuleiten.		<input type="checkbox"/>
<b>4</b>	<b>Brandschutz</b>		
	Rauchverbot in allen gekennzeichneten Bereichen		<input type="checkbox"/>
	Schweiß- und Feuerarbeiten nur mit Schweißtaubnis durchführen		<input type="checkbox"/>
	Handhabung der Feuerlöcher erklärt, evtl. Schulung durch Brandschutzbeauftragten		<input type="checkbox"/>
	Bei Feuer, Rauchentwicklung oder Evakuierungsalarm sofort den Sammelplatz aufsuchen. Lage zu Beginn der Arbeiten vor Ort klären. Fluchtwegepläne beachten.		<input type="checkbox"/>
<b>5</b>	<b>Zutrittssicherheit (unbefugte Personen)</b>		
	Der Zutrittsausweis ist ein persönliches Dokument. Er ist immer am Körper zu tragen. Keiner zweiten Person Zugang zu Ihrem Ausweis ermöglichen.		<input type="checkbox"/>
	Darauf achten, dass mit Ihnen keine Fremde oder unberechtigte Personen auf das Betriebsgelände gelangen.		<input type="checkbox"/>
<b>6</b>	<b>Geheimhaltung</b>		
	Verpflichtung zur Geheimhaltung sämtlicher Informationen von und über Mosca entsprechend der zwischen dem Arbeitgeber und Mosca geschlossenen Geheimhaltungsvereinbarung.		<input type="checkbox"/>
<b>7</b>	<b>Ansprechpartner</b>		
	Ansprechpartner (insbesondere für Arbeitssicherheit, Brand- und Umweltschutz) sind mir bekannt		<input type="checkbox"/>
Diese Inhalte wurden mir in einem persönlichen Gespräch erläutert. Darüber hinaus wurde ich anhand der Mosca-Dokumente Bestimmungen für Fremdfirmen sowie der „Unterweisung Fremdfirmen“ unterwiesen. Ich wurde auf die Notwendigkeit dieser unfallverhütenden Maßnahmen ausdrücklich hingewiesen. Ich habe sie verstanden und sie werden von mir eingehalten.			
Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich jederzeit auf dem Mosca Werksgelände eine Kopie dieses Unterweisungsprotokolls bei mir tragen muss und dass die Unterweisung nicht älter als 12 Monate sein darf.			
Unterweisung durchgeführt, am:			
Führungskraft, Name:		Unterschrift:	
Mitarbeiter, Name:		Unterschrift:	